

Erläuternder Bericht zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

Der Lagebericht der ARBOmedia AG bzw. der Lagebericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2006 enthält Angaben nach § 289 Abs. 4 beziehungsweise § 315 Absatz 4 HGB. Im Lagebericht und Konzernlagebericht wurde beschrieben, wie sich das Grundkapital der ARBOmedia AG zusammensetzt und dass neben den Stammaktien keine weiteren Aktiengattungen bestehen. Darüber hinaus wird erläutert, dass dem Vorstand der ARBOmedia AG keine Beschränkungen bekannt sind, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Des Weiteren sind die direkten und indirekten Beteiligungen nach § 22 WpHG am Grundkapital der ARBOmedia AG aufgezählt, die 10% der Stimmrechte überschreiten. Diese Angaben macht der Vorstand aufgrund der Stimmrechtsmitteilungen, die die ARBOmedia AG gemäß § 21 WpHG erhielt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, nicht vorhanden sind sowie, dass Organmitglieder und Arbeitnehmer, die Aktien der ARBOmedia AG halten, ihre Stimmrechtskontrolle unmittelbar ausüben können. Zitiert werden auch die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie über Satzungsänderungen. Dargestellt werden zudem die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von genehmigtem und bedingtem Kapital. Darüber hinaus wird erwähnt, dass die ARBOmedia AG keine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb bzw. Rückkauf eigener Aktien hat. Der Lagebericht und Konzernlagebericht führt weiter aus, dass die einzige dem Vorstand bekannte Change of Control Regelung sich in einem Lizenzvertrag befindet, wonach der Lizenzgeber den Vertrag mit 6-monatiger Kündigungsfrist kündigen kann, wenn die sich die Kontrollbefugnisse im Bereich des Lizenznehmers gemäß der Definition des Vertrages verändern. Schließlich wird noch erwähnt, dass dem Vorstand keinerlei Entschädigungsvereinbarungen bekannt sind.